



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Hartz IV-Reform endlich beschlossen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich CDU/CSU und FDP gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf eine Reform des Arbeitslosengeldes II verständigt. Ein Konsens mit den Grünen konnte hingegen nicht erreicht werden. Ihre Verhandlungsführer waren auch dieses Mal vor allem eines: „dagegen“. Sie ließen noch in der letzten Verhandlungsrunde keinen Willen zum Kompromiss erkennen und beharrten weiterhin auf ihrer ursprünglichen Maximalforderung, den Regelsatz von 359 auf 420 Euro zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde die öffentlichen Haushalte mit rund fünf Milliarden Euro belasten.

Im Einzelnen hat sich die Koalition dabei mit den Sozialdemokraten u.a. auf folgende Regelungen verständigt: Der Regelsatz soll rückwirkend zum 1. Januar 2011 um fünf Euro und zum 1. Januar 2012 nochmals um weitere drei Euro steigen. Der Bund übernimmt die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer. Dabei beginnt die Kostenüber-

nahme bereits im Jahr 2012 mit 45 Prozent, setzt sich fort im Jahr 2013 mit 75 Prozent, und ab dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Ausgaben zu 100 Prozent. Allein von 2012 bis 2015 entspricht das einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Milliarden Euro.

Das Bildungspaket wird komplett in die Zuständigkeit der Kommunen gelegt. Dies bietet die beste Gewähr für schnelle, passgenaue und unkomplizierte Teilhabe der Kinder aus Familien im Hartz IV-Bezug an den Angeboten vor Ort. Auch für das Bildungspaket übernimmt der Bund für die Kommunen die vollen Kosten für Schulsozialarbeit und Mittagessen in den Horten von nunmehr mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2013. Im Ergebnis machen drei Kernpunkte den enormen Mehrwert aus, den die christlich-liberale Koalition bei der Neugestaltung von Hartz IV erreicht hat: Mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, mehr Hilfe für Langzeitarbeitslose, mehr Unterstützung und Entlastung für unsere Kommunen.

Karl-Theodor zu Guttenberg hat notwendige Konsequenz gezogen

Die immer schrilleren Angriffe der vereinigten Opposition gegen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg haben nur ein Ziel, das ihnen in der fachpolitischen Diskussion nie gelingt: Den beliebtesten deutschen Politiker zu beschädigen und in die Enge zu treiben. Dies wurde in dieser Woche im Bundestag ganz offensichtlich, als die Debatte nicht von sachlicher Diskussion, sondern vor allem durch Zwischenrufe geprägt wurde.

Karl-Theodor zu Guttenberg hat die notwendige Konsequenz gezogen und die Universität gebeten, die Verleihung des Dokortitels zurückzunehmen, was am Mittwochabend auch geschah. Dieser

Schritt ist ihm sicher nicht leichtgefallen, war aber angesichts der Fehler in seiner Dissertation unausweichlich.

Dass er seine hervorragende Arbeit als Verteidigungsminister weiterführen wird, ist eine gute Nachricht für die Bundeswehr. Denn mit der Umsetzung der Bundeswehrreform und dem schrittweisen Rückzug aus Afghanistan stehen gewaltige Herausforderungen an. Wir in Pforzheim und im Enzkreis freuen uns schon heute auf den 10. März, wenn Karl-Theodor zu Guttenberg uns im CCP im Wahlkampf unterstützen wird. Karten hierfür sind in der Kreisgeschäftsstelle erhältlich.

Allgemeine Wehrpflicht künftig ausgesetzt

Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage wird die Bundeswehr neu ausgerichtet. Diese Neuausrichtung ist das Ergebnis eines umfassenden Reformprozesses, den die christlich-liberale Koalition im vergangenen Sommer begonnen hat. Wichtigste Neuregelung ist die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Ableistung des Wehrdienstes ist danach nur noch aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung möglich. Über 50 Jahre ist die Wehrpflicht die richtige Wehrform gewesen. Die Bundeswehr stößt aber in ihrer jetzigen Struktur an ihre Leistungsgrenze. Sie hat sich zu einer Armee im Einsatz entwickelt, die nicht mehr in erster Linie eine so große Anzahl, sondern hochprofessionelle Soldaten benötigt. Vor diesem Hintergrund ist die Gewinnung von Freiwilligen eine große Herausforderung der Zukunft. Ziel muss es daher sein, mit Maßnahmen wie unter anderem einem höheren Wehrsold und Verpflichtungsprämien die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern.

Einführung des Bundesfreiwilligendienstes

Der Bundestag debattierte in dieser Woche die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Die Aussetzung der Wehrpflicht führt auch zur Aussetzung des Zivildienstes. Zur Minimierung der Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur will die Bundesregierung einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) einführen, der – neben den bereits bestehenden Jugendfreiwilligendiensten – möglichst vielen Menschen die Möglichkeit eröffnet, ihr soziales Engagement einzubringen. Der BFD soll Männern und Frauen jeden Alters offen stehen. Der Einsatz im BFD kann zwischen sechs und 24 Monate dauern. Er wird rund 35.000 Männern und Frauen aller Generationen die Möglichkeit bieten, sich für die Allgemeinheit zu engagie-

ren – im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch im Sport, der Integration und Kultur.

Schutzschirm gegen Lohndumping

Im Rahmen der Hartz IV-Verhandlungen einigten sich Regierung und Opposition auch auf einen Schutzschirm vor Lohndumping in der Leiharbeitsbranche und dem Wach- und Sicherheitsgewerbe. Dies ist besonders wichtig, weil zum 1. Mai die bisher bestehenden Beschäftigungsbeschränkungen für Arbeitnehmer aus acht osteuropäischen EU-Staaten wegfallen werden. So wird es in der Zeitarbeitsbranche nicht mehr möglich sein, auf Basis von Tarifverträgen östlicher Nachbarstaaten, die unter Berücksichtigung der dortigen Lebensbedingungen geschlossen wurden, beliebig von den maßgeblichen deutschen Tarifverträgen nach unten abzuweichen. Damit konnte die Koalition die erfolgreiche Festlegung branchenbezogener, von den Tarifpartnern verhandelter Mindestlöhne fortführen. Für die Pflege, das Gebäudereinigerhandwerk und die Abfallwirtschaft gibt es bereits branchenspezifische Mindestlöhne. Kommen das Wach- und Sicherheitsgewerbe und die Leiharbeit hinzu, verfügen wir über einen Schutzschirm für die derzeit rund 3,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, die sonst besonders gefährdet gewesen wären.

Neuregelung zur Arbeitnehmerüberlassung

In jüngster Zeit machte der Missbrauch des sinnvollen Instruments der Leiharbeit Schlagzeilen: Arbeitnehmer wurden entlassen, um unmittelbar anschließend als Zeitarbeitskräfte zu schlechteren Arbeitsbedingungen als zuvor in ihrem ehemaligen Unternehmen wieder eingesetzt zu werden. Dieser Praxis wird mit einer Gesetzesänderung, die in dieser Woche erstmals beraten wurde, ein Ende bereitet.